



EINKAUFSSERVICE

der Gemeinde Willstätt

FÜR WEN?

Willstätter Einwohner...

- die die Wohnung nicht verlassen dürfen (Quarantäne)
- die aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung nicht verlassen können
- die zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören

ABLAUF

Betroffene melden sich bei der Gemeindeverwaltung Willstätt telefonisch unter 07852 43-221 | 43-222 (Mo-Fr | 9-12 Uhr) oder per E-Mail an einkaufsservice@willstaett.de unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer

1. Der Einkaufshelfer meldet sich telefonisch beim Betroffenen
2. Die Einkaufswünsche werden aufgenommen
3. Der Einkaufshelfer besorgt die Einkäufe bei Edeka Oberle in Willstätt
4. Einkaufstage sind Montag, Mittwoch und Freitag
5. Die Einkäufe werden zum Betroffenen gebracht (einschließlich Kassenzettel)
6. Eine Rechnung über den Einkaufsbetrag wird von der Gemeinde erstellt und dem Betroffenen zugeschickt
7. Der Betroffene überweist den Einkaufsbetrag auf das angegebene Bankkonto der Gemeinde Willstätt
Barzahlung ist ausgeschlossen
8. Die Einkäufe werden selbstverständlich mit der notwendigen Diskretion abgewickelt

Appell an die Bevölkerung

zur Beachtung und Einhaltung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus siehe Seite 4.

Corona-Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 siehe ab Seite 5.

Blutspendetermin in Eckartsweier

Heute, Freitag, 20.03.2020, von 15:30 bis 19:30 Uhr.
Weitere Infos siehe Seite 23.





WICHTIGE TELEFON-NUMMERN UND ADRESSEN

Servicezeiten:

Vorbeugende Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) – Einschränkung des Besucherverkehrs in der Kommunalverwaltung

Vom Innenministerium Baden-Württemberg sind aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) Schutzmaßnahmen für die kommunalen Verwaltungen empfohlen worden.

Eine Vorsichtsmaßnahme besteht darin, den Besucherverkehr auf ein zwingend erforderliches Maß zu beschränken. Aus diesem Grund werden Besucherinnen und Besucher im ersten Schritt darum gebeten, ihre Anliegen telefonisch (07852- 43- 0) oder per Email an die Gemeindeverwaltung (gemeinde@willstaett.de) zu richten. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kundenbesuche in der Gemeindeverwaltung, dem Bürgerbüro und den Ortsverwaltungen ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sein werden. Die Ortsverwaltungen sind telefonisch zu den üblichen Dienststunden erreichbar.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten. Der Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung, Am Mühlplatz 1, Willstätt,
Tel. 07852 43-0, Fax 43-391**

**E-Mail: gemeinde@willstaett.de,
Internet: www.willstaett.de**

BürgerBüro

E-Mail: buergerbuero@willstaett.de

Montag + Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Verwaltung

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:30 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

**Ortsverwaltung Willstätt, Hauptstr. 59 a,
Tel. 07852 935751 oder 935972, Fax 935772
E-Mail: ov-willstaett@willstaett.de**

**Ortsverwaltung Sand, Rathausplatz 4,
Tel: 07852 7447, Fax 933813
E-Mail: ov-sand@willstaett.de**

Montag	15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

**Ortsverwaltung Hesselhurst, Ortenaustr. 55,
Tel. 07852 2339 oder 937832, Fax 937834
E-Mail: ov-hesselhurst@willstaett.de**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

**Ortsverwaltung Eckartsweier, Kehler Str. 26,
Tel. 07854 7111, Fax 985261**

E-Mail: ov-eckartsweier@willstaett.de

Montag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr

**Ortsverwaltung Legelshurst, Schierengstr. 2,
Tel. 07852 2244, Fax 6093**

E-Mail: ov-legalshurst@willstaett.de

Montag	14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

**Mediathek Willstätt, im Rathaus Legelshurst,
Bürgersaal (1. OG), Legelshurster Str. 50
Tel. 07852 9143-40**

E-Mail: mediathek@willstaett.de

www.willstaett.de/mediathek

Die Mediathek ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.

Notruf-Nummern

• **Polizei** **110**
Diese bundeseinheitliche Notrufnummer bringt Sie direkt zur zuständigen Polizeidienststelle.

• **Feuerwehr und Rettungsdienst** **112**
Diese Nummer führt Sie direkt zur Integrierten Leitstelle Ortenau.

• **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** **116117**
Hier rufen Sie an, wenn es Ihnen nicht gut geht, sie aber nicht akut erkrankt sind, und Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. (z.B. am Wochenende oder nachts)
Weitere Infos und Einsatzzeiten im Internet unter www.116117info.de.

• **Giftnotruf Freiburg** **0761 19240**
Die Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg ist ein kostenfreier 24h Notfall- und Informations-Service für jeden der Informationen im Zusammenhang mit Vergiftungen und Drogen benötigt.

• **Tierärztlicher Notfalldienst**
Der tierärztliche Notdienst ist beim Haustierarzt zu erfragen.

• **Fleischbeschau** **07805 911184**
Schlacht- und Fleischbeschau und Trichinenschau in der Gesamtgemeinde Willstätt: Tierarzt Dr. med. vet, Albert Granacher, Hitzgutstraße 14 d, 77767 Appenweier

Strom	0800 7962787
Gas	0800 2767767
Trinkwasser	07852 2710
Bauhof Willstätt	07852 5034
Kanalisation/Abwasser	07852 1265
Unitymedia (Störungsfall)	0221 46619100
TelefonSeelsorge Ortenau	0800 1110111
	0800 1110222

Zuständig für die Gemeinde Willstätt:

Polizeiposten Appenweier

Ortenauer Str. 40, 77767 Appenweier
Tel. 07805 91570, Fax: 915719

E-Mail: appenweier.pw@polizei.bwl.de

Dienstzeiten: Montag – Freitag 06:30 – 19:30 Uhr

In den übrigen Zeiten wenden Sie sich bitte an den Streifendienst des Polizeireviers Kehl: Tel. 07851 893-0.

Notdienst der Apotheken**Freitag, 20. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr**

Ried-Apotheke Altenheim, Kehler Str. 48,
77743 Neuried, Tel. 07807 92970
St. Martin Apotheke Urloffen, Hauptstr. 63,
77767 Appenweier, Tel. 07805 913911
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum, Moltkestr. 50,
77654 Offenburg, Tel. 0781 37717

Samstag, 21. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Hilda-Apotheke Offenburg, Hildastr. 69,
77654 Offenburg, Tel. 0781 38838
Rohan's Burg-Apotheke Oberkirch, Renchener Str. 1,
77704 Oberkirch, Tel. 07802 3700
Rosen-Apotheke Bodersweier, Querbacher Str. 3,
77694 Kehl - Bodersweier, Tel. 07853 595

Sonntag, 22. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Apotheke Haaß Heimbürgstraße, Heimbürgstr. 1,
77656 Offenburg, Tel. 0781 66712
Rhein-Apotheke Ichenheim, Hauptstr. 56,
77743 Neuried, Tel. 07807 2166
Rohan's Anker-Apotheke Kehl, Hauptstr. 43,
77694 Kehl, Tel. 07851 2397

Montag, 23. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Iris-Apotheke Kehl, Kehler Str. 1,
77694 Kehl - Marlen, Tel. 07854 7083
Stadt-Apotheke Renchen, Hauptstr. 46,
77871 Renchen, Tel. 07843 400
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum, Moltkestr. 50,
77654 Offenburg, Tel. 0781 37717

Dienstag, 24. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Hirsch-Apotheke Offenburg, Fischmarkt 3,
77652 Offenburg, Tel. 0781 25891
Ortenau-Apotheke Appenweier, Ortenauer Str. 33,
77767 Appenweier, Tel. 07805 2088

Mittwoch, 25. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Einhorn-Apotheke Caunes, Hauptstr. 88,
77652 Offenburg, Tel. 0781 77337
Renchthal-Apotheke Oppenau, Strassburger Str. 6,
77728 Oppenau, Tel. 07804 2024
Stadt-Apotheke Kehl, Hauptstr. 75,
77694 Kehl, Tel. 07851 2455

Donnerstag, 26. März 2020, 08:30 – 08:30 Uhr

Burda-Park Apotheke Caunes, Kronenplatz 1,
77652 Offenburg, Tel. 0781 94848870
Paracelsus-Apotheke Appenweier, Hindenburgplatz 1,
77767 Appenweier, Tel. 07805 3406

Servicenummer für Apotheken-Notdienst

Patienten, die eine Notdienst- oder Nachtapotheke suchen, können sich über die Telefonnummer (0800) 0 02 28 33 eine diensthabende Apotheke in ihrer Nähe benennen lassen. Der kostenlose Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände will die bereits seit Herbst 2008 bundesweit einheitliche Mobilfunknummer 2 28 33 (ohne Vorwahl, für maximal 69 Cent pro Minute), oder SMS mit „apo“ an diese Nummer, ergänzen. Letzteres kostet 69 Cent pro SMS. Mobile Web-User können unter www.22833.mobi zur dienstbereiten Notdienst-Apotheke gelangen. Solche Apotheken-Adressen gibt es auch unter www.aponet.de.

Öffentliche Mitteilungen**Gemeindeverwaltung Willstätt****CORONAVIRUS –
Gemeinde Willstätt richtet
Einkaufsservice ein.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Epidemie bietet die Gemeinde Willstätt mit Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer einen Einkaufsservice im Willstätter Edeka-Markt Oberle an.

Den Einkaufsservice kann können insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner in Anspruch nehmen, welche die eigene Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nicht verlassen können, die Wohnung aufgrund von häuslicher Quarantäne nicht verlassen dürfen bzw. zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören.

Sollte jemand seine erforderlichen Einkäufe also nicht mehr selbst erledigen können, kann er sich direkt an die Gemeindeverwaltung wenden - entweder Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter der Nummer 07852 43-221 bzw. -222 oder per E-Mail an einkaufsservice@willstaett.de. Dabei müssen zunächst der Name, die Adresse und die Telefonnummer angegeben werden.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass sich die von der Gemeinde organisierte ehrenamtliche Einkaufshelfer bei den Betroffenen melden und die Einkaufswünsche aufnehmen. Die Produkte muss es im Edeka-Markt Oberle in Willstätt zu kaufen geben. Diesen Markt hat die Gemeindeverwaltung aus organisatorischen Gründen ausgewählt, da es sich hier auch um einen Vollsortimenter handelt.

Die Einkäufe werden von den Einkaufshelfern besorgt und zusammen mit dem Kassenzettel ausgeliefert. Als Einkaufstage wurden Montag, Mittwoch und Freitag festgelegt. Eine Rechnung über den Einkaufsbetrag wird von der Gemeinde erstellt und dem Betroffenen zugeschickt. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Einkäufe werden selbstverständlich mit der notwendigen Diskretion abgewickelt.

Aktuelle Informationen auch zu weiteren Maßnahmen gibt es auf der Internetseite der Gemeinde unter www.willstaett.de.

Betrugsmasche – Glas Wasser Trick

Am 13.03.2020 wurde in Eckartsweier ein Diebstahlversuch von zwei weiblichen Personen gemeldet. Hierbei wurde an der Haustür geklingelt und nach einem Glas Wasser gefragt. Während eine Person in der Wohnung das Glas Wasser bekam, schlich sich die andere Person in die Wohnung und durchsuchte das Schlafzimmer.

Eine der beiden Täterinnen konnte durch die Polizei bereits gefasst werden. Nach der Komplizin wird aktuell gefahndet. Die Frau ist ca. 20 Jahre alt und 1,60 m groß. Sie habe mittellange braune Haare. Zur Tatzeit trug sie einen grauen Strickrock, dunkle Strümpfe, dunkle Halbschuhe und führte eine Umhängetasche mit sich.

Hinweise nimmt der Polizeiposten Appenweier, Telefon 07805 91570 entgegen.

Appell an die Bevölkerung zur Beachtung und Einhaltung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Die Zahl der bestätigten Corona-Infizierten nimmt in Europa, Deutschland und auch im Ortenaukreis stetig zu. Das Robert-Koch-Institut hat seine Risiko-Einschätzung für das neue Coronavirus in Deutschland aufgrund der dynamischen Entwicklung mittlerweile auf „hoch“ geändert. Die Bundesregierung und die Bundesländer haben weitreichende Maßnahmen verabschiedet, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen. Dennoch herrscht teilweise noch Sorglosigkeit in der Bevölkerung. Die Leute treffen sich in der Frühlingssonne, gehen mit ihren Kindern auf Spielplätze.

Vor diesem Hintergrund wird an alle appelliert:

Helfen Sie durch Ihr persönliches Verhalten, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, damit wir wichtige Zeit gewinnen, um unsere Krankenhäuser und das gesamte Gesundheitssystem bestmöglich aufstellen zu können.

Zeigen Sie deshalb Verantwortung und Solidarität, indem Sie engere Menschenansammlungen meiden und durch Hygienemaßnahmen sich und andere schützen – beachten Sie unbedingt die verfügbaren Maßnahmen, Hinweise und Warnungen!

Maßnahmen in der Gemeinde Willstätt

Für die Gemeinde Willstätt wurden bereits bis auf Weiteres sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen abgesagt und die gemeindlichen Hallen sowie Vereins- und Versammlungsräume gesperrt. Auch Sport- und Freizeitanlagen im Freien sowie öffentliche Plätze sind davon betroffen.

Der Willstätter Bürgerbus wird seine Fahrten bis auf weiteres einstellen. Für notwendige Einkäufe hat die Gemeinde Willstätt in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Personen einen Einkaufsservice im EDEKA-Markt Oberle in Willstätt eingerichtet. Bitte beachten Sie hierzu den separaten Bericht und das Infoblatt.

Hinweis zu Bestattungen

Aufgrund der nachfolgend abgedruckten Verordnung der Landesregierung (Corona-Verordnung – CoronaVO) können die Trauerfeiern und Bestattungen/Beisetzungen in der Gemeinde Willstätt bis auf weiteres nur im engsten Familienkreis stattfinden. Dies gilt auch für Trauerfeiern in der Kirche. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Entwicklung in den verschiedenen Medien, der Presse und im Internet. Die wichtigsten Informationen und Links finden Sie auch auf der Seite der Gemeinde Willstätt unter www.willstaett.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund



Ihr Christian Huber
Bürgermeister



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**



**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die
Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)**

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

**Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen**

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom

Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April

2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in

Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO
- eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortpolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Hermann	Erler

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Wir gratulieren** **Willstätt****23.03.1940**

Hubert Koob, Feldbergstraße 38,

80 Jahre

25.03.1945

Hans Joachim Schneidewind, Rheinstraße 14 A,

75 Jahre

 Eckartsweier

23.03.1950

Gerd Richard Lutt, Kehler Straße 96,

70 Jahre

 Legelshurst**26.03.1950**

Maria Koch, Nachtigallenstraße 3,

70 Jahre

26.03.1950

Paulette Gawron, Messingstraße 34,

70 Jahre

Ortsverwaltung Legelshurst**Putzaktion am 28.03.2020 in Legelshurst findet nicht statt**

Die geplante Reinigungsaktion in Legelshurst im Rahmen der „Kreisputzete“ am 28.03.2020 wird abgesagt.

Der neue Termin wird der Bevölkerung rechtzeitig bekannt gegeben.

Auftaktveranstaltung am 6. April 2020 wird verschoben

Auch die am 6. April geplante Auftaktveranstaltung für die Öffentlichkeit zur „Neugestaltung der Legelshurster Ortsmitte“ sowie weitere Folgetermine wurden von der Gemeindeverwaltung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Über die neuen Termine wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert, sobald diese festgelegt werden können.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Landratsamt Ortenaukreis****Allgemeinverfügung zu Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz**

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden“, so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden“, weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

Ämter/Verbände/Organisationen

IHK-Webinar zur Corona-Pandemie

Kostenfreie Informationen für IHK-Mitgliedsunternehmen am 19. und 20. März 2020

Die IHK Südlicher Oberrhein veranstaltet am Donnerstag, 19. März sowie Freitag, 20. März – jeweils von 14 bis 15 Uhr – ein kostenfreies Webinar zu den Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmen.

Die IHK Südlicher Oberrhein bietet gemeinsam mit Experten aus der Personalwirtschaft und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zwei kostenfreie Webinare für ihre Mitgliedsunternehmen an. Da nahezu stündlich neue Informationen und Beschränkungen kommen, wird der Inhalt tagesaktuell angepasst. Nach einem kurzen Update zu den aktuellen Fragestellungen werden insbesondere arbeits- und vertragsrechtliche Fragen wie beispielsweise angeordnete Geschäftsschließungen, Kurzarbeitergeld oder Quarantäne behandelt. Außerdem informieren IHK-Experten über Angebote zur Krisenberatung und Liquiditätssicherung sowie über Regeln zum Antrag auf Kurzarbeitergeld.

In einem anschließenden kollegialen Austausch aller Teilnehmer sollen Erfahrungen, Herausforderungen und bereits erprobte Lösungsansätze besprochen werden.

Als Experten stehen Rede und Antwort: Christina Haury, Inhaberin HauRy Solutions HR-Consulting, Christina Gehri, stellv. Leitung Standortpolitik und Unternehmenssicherung der IHK Südlicher Oberrhein, Marcus Czogalla, Leitung Recht und Steuer der IHK Südlicher Oberrhein und Dr. Ralf Binder, LRA Breisgau-Hochschwarzwald.

Die beiden Webinare finden statt am Donnerstag, 19. März, von 14 bis 15 Uhr und am Freitag, 20. März, von 14 bis 15 Uhr. Die Anzahl der Plätze ist auf jeweils 30 Personen begrenzt. Vorrangig werden Unternehmen aus der Region Südlicher Oberrhein zugelassen.

Anmeldungen ausschließlich unter <https://register.gotowebinar.com/rt/6602555635764555531>

Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Webinars finden Sie hier: <https://support.logmeininc.com>

Fragen zur Webinarnutzung beantwortet Thomas Kaiser, Telefon 07821 2703-640, E-Mail thomas.kaiser@freiburg.ihk.de.

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein

Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0781-639150, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

NABU und BI Umweltschutz sagen Müllsammlung ab

Kehl. Aufgrund der aktuellen Empfehlungen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu minimieren, sagen der NABU Kehl-Hanauerland e.V. und die BI Umweltschutz Kehl e.V. ihre Beteiligung an der **5. Ortenauer Kreisputzete am Samstag, 21. März 2020 ab**.

Die Vorstände beider Umweltorganisationen bedauern diese Entscheidung. Die Gesundheitsprävention habe jedoch Vorrang vor der Sammlung von achtlos weggeworfenem Müll. Unabhängig von der gemeinsamen Sammelaktion können Bürgerinnen und Bürger jedoch individuell abgelagerten Müll zur Entlastung von Fauna und Flora sammeln. Ob die Sammelaktion zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, ist abhängig von den weiteren amtlichen Empfehlungen zur Corona-Pandemie.

IHK sagt Prüfungen größtenteils ab

Coronavirus: Berufsschulen bleiben von Montag an geschlossen

Aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus werden alle Ausbildungsprüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen) und Weiterbildungsprüfungen der IHKs bundesweit bis **einschließlich 24. April 2020** abgesagt. Auch die Berufsschulen werden, ebenso wie Schulen und Kindertagesstätten, geschlossen.

Schulen, Kitas sowie Berufsschulen werden aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen. Die IHK-Organisation sieht sich in diesem Zusammenhang gezwungen, die bundes einheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1 in allen Ausbildungsberufen abzusagen. Alle Weiterbildungsprüfungen, die im Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 24. April 2020 stattfinden sollten, werden abgesagt. Dies betrifft auch die Ausbildereignungsprüfungen.

Die IHK Südlicher Oberrhein empfiehlt ihren Auszubildenden, sich mit ihren Ausbildungsbetrieben direkt in Verbindung zu setzen. „Grundsätzlich gilt: Bei Schließung der Berufsschule müssen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb erscheinen“, erklärt Simon Kaiser, Leiter für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Da viele Unternehmen derzeit individuelle Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus treffen, sollten sich die Auszubildenden vorab zudem bei ihren Ausbildungsbetrieben nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Damit leistet die IHK einen Beitrag zum gemeinsamen Aufruf der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/-innen der Länder, alle nicht notwendigen Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern zwingend und solche mit weniger Teilnehmern möglichst abzusagen. Dies dient dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen. „Wir übernehmen damit auch Verantwortung gegenüber unseren ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern, die nach ihrer Prüfertätigkeit in ihre Betriebe zurückkehren und daher

auch als Multiplikatoren wirken. Der Schutz und die Gesundheit aller Beteiligten geht an dieser Stelle klar vor“, sagt Kaiser. Die Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Aktuell steht dafür noch kein Termin fest. Kaiser: „Dies wird frühestens im April der Fall sein. Wir werden alles daransetzen, um negative Konsequenzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst klein zu halten.“

Sprechzeiten VdK Offenburg

Die Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Offenburg** finden am **Dienstag, 7. April und Donnerstag, 9. April 2020** in der VdK-Service-Stelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0781 923668-0 ist erforderlich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Willstätt



Hauptstraße 34, Tel. 07852 2201, Fax 07852 5083,
E-Mail Adresse: pfarramt@kirche-willstaett.de,
Internet: www.kirche-willstaett.de

Pfarrbüro: Frau Scheel und Frau Lasch,
Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Krise **fallen alle Veranstaltungen und Gottesdienste der nächsten Zeit aus** - vermutlich bis zum 19. April 2020. Wie gut, dass es auch einen persönlichen Glauben gibt und man auch zuhause beten kann, dass es die Bibel gibt: und vielleicht wird uns dann von Neuem bewusst, wie kostbar die gelebte Gemeinschaft der Christen ist?

Unsere Kirche in Willstätt ist jedoch nach wie vor geöffnet und man kann besuchen, um dort Stille und Einkehr zu haben. Im Altarraum ist eine Klagemauer (und Dankmauer) aufgebaut, an der man Gebet aufschreiben und in die Ritzen stecken kann; den Kugelschreiber möge man danach bitte mitnehmen, bzw. ihn mit dem Desinfektionsmittel (das dabei steht) behandeln.

Es finden **keine gemeinsamen Andachten und Gebete** statt. Sonntags wird die Vaterunserglocke geläutet: so kann man gemeinsam - jeder einzeln - zuhause sich im Gebet zusammenfinden.

Im **Privatsender ERF** (zu empfangen mit jedem Digitalradio) gibt es den ganzen Tag über Sendungen: christliche Lieder, Glaubens-Erlebnisse, eine Fortsetzungsgeschichte „Erzählzeit“ - Das Radio mit den guten Nachrichten - im Pfarramt sind noch Digitalradios für 49,95 Euro vorrätig, die Sie gerne telefonisch bestellen können.

Und natürlich ist das **Pfarramt besetzt** - bei (kurzer) Abwesenheit der Pfarrerin ist natürlich der Anrufbeantworter zur Stelle. Gerne können wir Gespräche auch telefonisch führen. Das Pfarramt ist durch die Sekretärinnen wie sonst auch Di und Do von 09:00 - 11:00 Uhr besetzt.

Die **Konfirmation** haben wir in einer gemeinsamen Sitzung verlegt auf den 27. September 2020, 10:00 Uhr.

So schreibt unser Dekan Günther Ihle: „**Ich bin gewiss, dass wir wieder fröhlich und frohgemut Gottesdienste feiern werden!**“

„**Ein Engel namens Helmut**“ - hat unsere Lautsprecheranlage auf Vordermann gebracht! Bei einem Gottesdienst in Offenburg, bei dem ich Gastpredigerin war, bekam ich von einem freundlichen Mitarbeiter ein Head-Set verpasst (das kennen Sie von Moderatoren im Fernsehen, die einen kleinen hellen Bügel an der Wange haben!); damit kann man beim Reden herumlaufen und ist trotzdem verständlich; man darf nur nicht vergessen, die Anlage durch einen Schalter in der Tasche auf „on/off“ zu stellen. Ich erzählte dem Mitarbeiter von unseren Lautsprecherproblemen in Willstätt, und dass ich schon daran verzweifelt sei. „Ich komm mal vorbei“ - das sagt man so, aber er kam wirklich, brachte ein Head-Set mit und schloss es an. Dabei stellte er fest, dass die Lautsprecher im Altarraum nicht funktionieren; eine Reparatur war nicht möglich, aber er hatte noch „so ein altes Teil aus der Offenburger Kirche“ dabei, das weggeworfen werden sollte - und konnte es anschließen. Eine Bezahlung wollte er nicht - nur die Materialkosten - es macht ihm einfach Spaß zu helfen und seine Kenntnisse anzuwenden! Nun kann die beste Botschaft der Welt wieder gut gehört werden. Da sage einer noch, es gäbe keine Engel...

Warum unsere **Kirchturmuhre** schon auf „Sommerzeit“ gegangen ist - wir wissen es nicht. Vielleicht ist die Kirche da nur - wie auch sonst - ihrer Zeit voraus? Warten wir es ab bis zum 29. März 2020, wenn dann alle anderen Uhren auch folgen...

Seid stark und mutig alle, die ihr auf den Herren vertraut! Gott hilft Schritt für Schritt und hält uns fest in seiner Hand.

Lesen Sie auch das aktuelle Gebet für diese Zeiten unter „Kirchengemeinde Hesselhurst“!

Evangelische Bartholomäusgemeinde Sand



Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Frau Mellin ist immer montags und donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen.

Keine Gottesdienste:

Sonntag, 22.03.2020

10:00 Uhr **kein** gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier

Sonntag, 29.03.2020

11:00 Uhr **kein** gemeinsamer Gottesdienst mit Jubelkonfirmationen in Sand.

Unsere Termine:

Mittwoch, 25.03.2020

15:00 Uhr **Kein** Konfirmandenunterricht

Altpapiersammlung

Aufgrund der Corona-Lage wird es keine Altpapier-Straßensammlung geben. Jeder kann jedoch sein Papier selbst zum Container bringen. Dieser wird am Freitag aufgestellt und steht bis Montag. Herzlichen Dank allen, die jetzt schon für uns sammeln. Bitte beachten Sie: Dies wird vorläufig unsere letzte Papiersammlung sein. Wir pausieren. Der Preis für Papier ist so verfallen, dass es sich für unseren Containerdienst nicht mehr lohnt unser Papier anzuholen bzw. einen Container bereitzustellen. Er liegt gerade bei 20,- € die Tonne Papier.

Wussten Sie...**... dass viele Menschen Fragen um den Corona Virus umtreiben.**

Sie schränken sich selber ein oder sind/werden eingeschränkt. Sie vermeiden Kontakte, auch Kontakte zu engen und ihnen lieben Angehörigen. Besuche zu Verwandten werden nicht angetreten. Man ist sich ja auch seiner eigenen Verantwortung bewusst und will niemanden unnötig belasten.

Deshalb wollen wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, in der Kirche eine oder mehrere Kerzen anzuzünden. Sie können ein Anliegen, einen Wunsch, eine Bitte, einen Namen auf einen Klebestreifen schreiben wenn Sie das wollen und so die Kerze kennzeichnen. Sie können auch gerne die grünen Karten benutzen und dort ein Gebetsanliegen draufschreiben und diese am Taufstein ablegen oder an der Pinwand aufhängen.

Wir haben in unserer Kirche extra Tische mit genügend Platz dazwischen vorbereitet. Sie stehen neben der Osterkerze. Auf diesem Tisch stehen Kerzen und liegen Aufkleber bereit. Daneben liegen grüne Zettel und Stifte. Gerne können Sie dort eine Kerze anzünden. Sie können auf die Kerze auch den Namen oder Ihr Anliegen schreiben. Auf die grünen Zettel können Sie Ihre Gebetsanliegen schreiben. Wer das Haus oder die Wohnung nicht verlassen kann oder will, kann gerne hier im Pfarramt anrufen (07852 2247) und eine Nachricht oder Notiz hinterlassen. Wir zünden dann eine Kerze für Sie in der Kirche an oder bringen Ihnen eine Kerze vorbei, stellen sie vor Ihre Tür. Es wird auch dekorierte Kerzen geben. Auch diese können Sie benutzen oder selber eine Kerze dekorieren. Es wird Stifte und Möglichkeiten geben diese zu desinfizieren oder die benutzen Stifte in einen Eimer zu werfen.

Wir bitten Sie, zu bedenken, dass es nicht nur Anliegen gibt, die für einen selber sind, die schwer sind, Angst machen und Betroffenheit auslösen. Die Gebete können auch allen gelten, die um die Gesundheit von kranken Menschen kämpfen, die im Gesundheitsdienst arbeiten oder allen Menschen, die Verantwortung tragen und abwägen müssen, was geboten ist, ohne zu verunsichern und Angst zu machen oder gar Panik zu verbreiten.

Als evangelische Kirche haben wir eine große Freiheit in allen Fragen, wie wir unseren Glauben leben, Gemeinschaft leben oder unser Gemeindeleben gestalten. Diese Freiheit ermöglicht es uns, uns je nach Situation auf die Corona-Epidemie einzustellen. In dieser Freiheit steht auch unser Gegenüber und jeder Mensch, ohne dass er oder sie sich dafür rechtfertigen muss, aber trotzdem in der Gewissheit, dass Ängste und Sorgen einen Platz haben und von anderen mitgetragen werden.

...dass die Gottesdienste bis zum 19.04.2020 ausfallen.

...dass die Konfis mit Jesus unterwegs waren? Zwei Konfirmanden haben sich dafür entschieden, statt einen Gottesdienst vorzubereiten, mit der Jesus-Figur durchs Dorf, in die Schule und an alle Orte, wo sie sind, zu gehen. Wo stehe ich, wo stellen Sie sich hin, wenn Sie Jesus sehen... eine spannende Geschichte. Lassen Sie sich darauf ein. Eine solche Begegnung macht mit allen etwas, die bei dieser Aktion dabei sind.

...dass der Kindertag am Samstag 04.04.2020, leider ausfallen muss.

...dass am 04.04.2020 um 18:00 Uhr Segnungsgottesdienst wäre, dieser muss leider ausfallen.

... dass die fünfte Fastenwoche läuft? Mit der Fastenaktion „Zuversicht-Sieben Wochen ohne Pessimismus“. Mehr Informationen finden Sie auf www.7wochenohne.de und am Ende

des Artikels der Partnergemeinde Eckartsweier. Lesen Sie dort mehr.

... dass wir Sie gerne in der fünften Woche des Klimafastens begleiten? In dieser Woche geht es um Mobilität. Wir laden Sie ein zu prüfen, was wirklich notwendig ist und was nicht an Mobilität und ob manchmal etwas anderes auszuprobieren nicht ebenso zum Ziel führt und sich vielleicht als bessere Alternative herausstellt. Siehe unten.

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)



Die Konfis machen es uns vor. Sie gehen mit Jesus und haben im RTW gefragt, ob sie dort ein Photo machen dürfen. Die RTW Fahrer haben zugestimmt und fanden das mit dem Jesus eine gute Idee. Gerade im RTW wo er nötig gebraucht wird- dieser Jesus an den wir glauben.

Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Hesselhurst



Hauptstraße 34, Tel. 07852 2201, Fax 07852 5083,

E-Mail Adresse: pfarramt@kirche-willstaett.de

Internet: www.kirche-willstaett.de

Pfarrbüro: Frau Scheel und Frau Lasch, Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Siehe: Nachrichten unter „Kirchengemeinde Willstätt“!

Gebet in der Corona-Krise

Herr, unser Gott, lieber Vater im Himmel.

Du allein bist allmächtig. Du hast die Fäden der Welt und unseres Lebens in deiner Hand. Darum bringen wir dir unseren Sorgen und Nöte, alle Lasten und Krisen unseres Lebens.

Wir bitten für alle am Corona-Virus erkrankten Menschen – weltweit und in unserem Land. Wir erbitten deinen Beistand, deine Hilfe, baldige Heilung und Genesung, deine heilsame Nähe.

Sei mit den Menschen, die in Quarantäne leben müssen und ihren Angehörigen. Auch mit den Angehörigen der am Virus verstorbenen Menschen. Tröste alle, die jetzt in Leid und Trau-

er stehen.

Schenke unseren Ärzten und Forschern deinen Geist, Zulagen an Weisheit und Energie. Wir befehlen dir unsere Politiker und Verantwortungsträger in Bund, Land und Kommune. Wir bitten für unsere Kirchen und Gemeinden, die Menschen, die sich darin versammeln.

Wir beten für alle Menschen, die in Panik sind. Für die, die von Angst überwältigt sind. Um inneren Frieden für uns Christen inmitten dieses Sturms, um eine klare Sicht. Sei uns allen Schutz und Schirm. Bewahre unsere Gesundheit. Gib Halt und Zuversicht.

Erbarme dich derer, die großen materiellen Schaden haben oder diesen befürchten.

Sei denen nahe, die hilflos sind, die sich einsam oder alleingelassen fühlen. Berühre ihre Herzen durch deinen heilsamen Geist, und richte sie auf. Wehre den Krankheitsmächten, und lasse diese Pandemie bald wieder zurückgehen.

Schenke durch diese Erfahrung auch ein neues Denken und Handeln in unserem Land. Wirke Umkehr und Hinkehr zu dir. Rufe die Menschen in unserem Land zur Abkehr von Egoismus und Sünde, von Hass, Gewalt und Raffgier. Mache uns neu dankbar für unsere Gesundheit und alles Gute. Lass uns neu bewusstwerden, dass unser Leben dein Geschenk ist, dass alles Werden und Gelingen letztlich in deiner Hand liegt ist.

Ewiger Gott, lehre uns bedenken, wie schnell sich alles ändern kann und unser Leben zu Ende ist, dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles im Griff haben und kontrollieren können.

Begleite uns durch diesen Tag, durch diese Nacht, durch diese Woche, durch die nächsten Monate. Wir vertrauen dir und beten dich an. Danke, dass du bei uns bist, auch bei mir.

Amen.

Nachdenkliches: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Evangelische Kirchengemeinde Eckartsweier



Evangelisches Pfarramt Eckartsweier, Kehler Straße 15, Telefon 07854-366, pfarramt@kirche-eckartsweier.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Frau Mellin):

Frau Mellin ist dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro, Kehler Straße 15, für Sie da.

Keine Gottesdienste

Sonntag, 22.03.2020

10:00 Uhr **Kein** gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier.

Sonntag, 29.03.2020

11:00 Uhr **Kein** gemeinsamer Gottesdienst mit Jubelkonfirmationen in Sand.

Sonntag, 05.04.2020

10:00 Uhr **Kein** Gottesdienst in Sand.

Kirchenkafeedaten:

26.05.2020

Termine

Montag, 23.03.2020

19:30 Uhr keine Kirchenchorprobe

Mittwoch, 25.03.2020

16:30 Uhr **Kein** Konfirmandenunterricht

Übrigens...

...sind viele Menschen verunsichert wegen des Corona-Erregers. Sie machen sich Sorgen um sich und andere und wie es weitergehen kann, wenn jemand erkrankt oder schon erkrankt ist. Ungewisse Stunden könnten die Folge sein. Diese Krankheit wirkt und ist bedrohlich. Wir fühlen uns ausgeliefert, vielleicht auch ohnmächtig. Unser Glaube an Gott weist diese Gefühle in ihre Schranken und macht uns Mut, nüchtern und gelassen zu bleiben. Als Kirche und Diakonie orientieren wir uns in unserem Handeln an den Vorgaben der Fachleute, auch wenn die Maßnahmen in unser kirchliches Leben eingreifen: sie verändern unser Gemeindeleben, unsere Gottesdienste und Abendmahlsfeiern, unser Singen und Loben, unser diakonisches Engagement. Als evangelische Kirche haben wir eine große Freiheit in allen Fragen, wie wir unseren Glauben leben, unser Gemeindeleben gestalten. Diese Freiheit ermöglicht es uns, uns je nach Situation auf Veränderungen und Gegebenheiten einzustellen und daran anzupassen. Das schafft uns Spielraum und gibt Handlungsmöglichkeiten. Diesen Spielraum und diese Handlungsmöglichkeiten gilt es zu nutzen. Eine dieser Handlungsmöglichkeiten ist das Gebet, in dem wir abends und morgens die Menschen vor Gott bringen, die krank sind oder um verstorbene Angehörige trauern. In dem wir für die vielen Menschen in den Gesundheitsdiensten danken, die um die Gesundheit der Kranken kämpfen. In dem wir Gott bitten, dass die Ausbreitung des Virus bald an ihr Ende kommt und hilfreiche Impfstoffe und Medikamente entwickelt werden. Es ist wichtig, gerade in der Not, dass wir einander trösten und im Glauben und Lieben stärken.

Eine besondere Verantwortung tragen wir für ältere Menschen, die alleine zu Hause leben. Aber auch dafür, dass niemand aufgrund seiner Erkrankung stigmatisiert oder ausgegrenzt wird. Die Kranken besuchen und die Trauernden trösten, war und ist eine der wichtigen Aufgaben christlicher Existenz. In ihnen zeigt sich die Liebe Christi. Hier heißt es jetzt, Ideen und Spielraum auszuloten und zu entwickeln. Ganz sicher bedenken wir in allem, wie wir unser Glaubensleben gestalten, dass wir weder andere noch uns gefährden. Wir sind als Kirchen dankbar für die vielen Menschen, die sich im Gesundheitswesen, in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen um die Infizierten und Kranken kümmern. Wir sind froh über die Verantwortlichen in Staat und Politik, die versuchen, die Ausbreitung des Erregers zu verlangsamen, um genügend Kapazitäten zur Versorgung der schweren Fälle sicherzustellen. Wir freuen uns über die vielen Menschen, die sich an die Empfehlungen der zuständigen Stellen halten, auch wenn das tief in ihren familiären und beruflichen Alltag eingreift. Sie alle, wir alle, bringen damit zum Ausdruck, dass sich die Kraft unserer Gesellschaft gerade in der Sorge für die Menschen zeigt, die besonders schutzbedürftig sind. Im Vertrauen auf Gott werden wir Wege finden, die Menschen aufrichten und zu einem verantwortungsvollen Mit- und Füreinander ermutigen.

... fallen die Gottesdienste bis zum 19.04.2020 aus.

...muss der Kindertag am Samstag, 04.04.2020, leider ausfallen. Die aktuelle Lage erfordert diesen Schritt, danke für Ihr Verständnis.

... entfällt am 04.04.2020 um 18:00 Uhr der Segnungsgottesdienst.

...freuen wir uns, dass 2020 folgende Konfirmanden konfirmiert werden. Tim Blank, Viktoria Brade, Svéa Lutz, Leonard Jann, Luca Markulin, Cedric Marz, Felix Rapp, Calvin Sailer, Jana Walther, Lili Waltzer

... gibt es ein Familienwochenende in der Natur: 26. – 28. Juni 2020, Thalhof. Nach der ersten Nacht im Zelt, Jurte oder Ferienhaus, wird am Folgetag gemeinsam aus Naturmaterialien wie Stämmen, Ästen und Moos, mit Säge und Taschenmesser eine Hütte im Wald gebaut. Wenn alles klappt, wird die zweite Nacht in der selbstgebaute Hütte übernachtet. Weitere Informationen unter <https://erwachsenenbildung-freiburg.de/>.

...gehen wir in die fünfte Fastenwoche mit 7-Wochen ohne. „Alles geht schief! Das wird nix mehr!“ Warum neigen so viele Menschen dazu, die Zukunft als Zeit der Niederlagen, Misserfolge, ja Katastrophen zu beschreiben? Angst und Sorge treiben sie an. Wenn die anderen Leute in Familie und Gesellschaft ihnen nicht glauben, reagieren sie mit einem Achselzucken: Ihr habt halt keine Ahnung! In ihrer pessimistischen Haltung fühlen sie sich von diversen Medien und Gruppen bestätigt, wenn diese einzelnen Vorfälle und Ereignisse als Belege dafür deuten, dass der Untergang des Abendlandes unmittelbar bevorsteht. Lesen Sie dazu am Ende der Informationen aus Sand mehr. Weitere Informationen finden Sie auf www.7wochenohne.de

... begleiten wir Sie beim Klimafasten. In dieser Woche ist Zeit nach der Mobilität zu schauen. Wir sind ständig unterwegs und glauben so frei zu sein und Freiheit zu leben. Machen Sie mit beim Klimafasten: Soviel du brauchst. Jeweils im Wechsel informieren wir sie im Sander oder Eckartsweierer Amtsblattteil heute in Sand.

... liegen die „Weltgebetstagsimpulse“ für Sie in der Kirche aus. „Von Zeit zu Zeit“ heißt das kleine Leporello, in dem Sie für jeden Monat von März 2020 bis Februar 2021 Gedanken zum diesjährigen Weltgebetstagsthema finden. Die Hefte liegen in Kirche aus, Sie dürfen sich gerne eines mitnehmen.

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)

Woche 5: Meine Zuversicht ist bei Gott (Psalm 62,2-8)

Licht sehen, vertrauen dürfen, gehalten sein, wo man nicht fallen kann – zumindest nicht tiefer als in Gottes Hand. Dieses Geschenk ist immer wieder unfassbar und gar nicht so leicht anzunehmen. Wenn wir innehalten und still werden, können wir die Angst loslassen.

Evangelische Kirchengemeinde Legelshurst



Legelshurster Str. 48, Tel. 2243, Mail: pfarramt@kirche-legelshurst.de

Besuchen Sie uns doch auch im Internet unter www.kirche-legelshurst.de

Sprechzeit von Pfr. Eisenmann

- nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Pfarramtes

- Dienstag und Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Das Corona-Virus hat auch in Legelshurst Menschen infiziert. Das ist kein Grund zur Panik, wohl aber ein Grund zur Vorsicht. Im Zuge der Entwicklung fallen bis zu den Osterferien auch die Gruppen und Kreise in unserer Kirchengemeinde aus. Nach Beschluss der Regierung wurden alle Gottesdienste verboten. Auch Geburtstagsbesuche können nicht durchgeführt werden. Dies alles ist eine Vorsichtsmaßnahme, um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Das ist leider ein einschneidender Schritt für unser lebendiges Gemeindeleben, aber die Sicherheit der Menschen ist uns wichtig.

Wenn Sie einen besonderen Ort für das Gebet aufsuchen möchten: Die Kirchen in Sand und Willstätt haben (vorerst) tagsüber geöffnet und stehen für alle Menschen in unserer Region südliches Hanauerland offen. Bitte beachten Sie die dort ausliegenden Hygienevorschriften.

Neuere Entwicklungen können die Lage schnell verändern. Wir werden Sie über das Verkündblatt und die Internetseite der Kirchengemeinde www.kirche-legelshurst.de auf dem Laufenden halten.

Sie können auch gerne mit Pfarrer Eisenmann telefonisch sprechen. Meistens ist er im Büro erreichbar, auf jeden Fall dienstags und freitags von 9 bis 10 Uhr.

Bestattungen

In die Ewigkeit abgerufen wurden

- Bernd Becker, Legelshurster Str. 37, im Alter von 76 Jahren. Die Bestattung fand statt am Dienstag, 10.03.2020.

- Kurt Lusch, Bolzhurststr. 22, im Alter von 82 Jahren. Die Bestattung fand statt am Mittwoch, 11.03.2020.

Wir trösten die Trauernden mit dem Wort aus Psalm 27,1: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?“

Wochenspruch

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ | Joh 12,24

Kath. Kirchengemeinde Hanauerland Herz-Jesu Kork + St. Michael Rheinau-Rheinbischofsheim



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Kehl-Kork, Uferstr. 3

Tel.: 07851 3345, Fax: 07851 482702

E-Mail: kork@kath-hanauerland.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Rheinau-Rheinbischofsheim, Hauptstr. 207

Tel.: 07844 322, Fax: 07844 4508

E-Mail: honau@kath-hanauerland.de

Absage von Veranstaltungen und Gottesdiensten, Änderungen bei der Pfarrgemeinderatswahl, Einschränkungen im Pfarrbüro

Derzeit finden keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf www.kath-hanauerland.de.

Bitte beachten Sie auch, dass unsere Pfarrbüros zu den bekannten Zeiten zwar besetzt, persönliche Besuche aber nicht möglich sind. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns. Wir bemühen uns nach Kräften, Ihnen unter den gegebenen Umständen so gut wie möglich zu helfen.

Die Pfarrgemeinderatswahl findet **nur als Briefwahl und On-**

line-Wahl statt. Es wird **keine Wahllokale** geben! Wahlbriefe müssen bis Sonntag, 22. März 2020, 12 Uhr im Briefkasten des jeweiligen Pfarrbüros angekommen sein. Alle Informationen zur Online-Wahl auf www.kath-hanauerland.de. Die Online-Wahl schließt am Freitag, 20. März 2020 um 18 Uhr. Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt ab Sonntagabend per Aushang und auf www.kath-hanauerland.de.

Weil flächendeckend Gottesdienste ausfallen müssen, verstärkt das Erzbistum Freiburg als Ergänzung zu den Fernsehgottesdiensten die Live-Übertragung von Gottesdiensten im Internet. Dieses Angebot finden Sie auf www.ebfr.de. Zusätzlich können sie die wöchentliche Predigt mit Anleitung zur Feier eines Hausgottesdienstes per mail abonnieren unter ruediger.kopp@kath-hanauerland.de

Afriquer Future

Die für Donnerstag, 26. März 2020 vorgesehene Hauptversammlung des Vereins wird aus aktuellem Anlass verschoben.

Gemeindepraktikum

Von 21. April bis 2. Juni wird Herr Vinith Arattukulam aus Freiburg für ein sechswöchiges Praktikum Mitglied des Seelsorgeteams unserer Kirchengemeinde sein. Herr Arattukulam hat sein Theologiestudium abgeschlossen und macht dieses Praktikum als Vorbereitung auf die Ausbildung zum Pastoralreferenten. Für die Dauer des Praktikums suchen wir für ihn eine Unterkunft: Falls Sie in dieser Zeit ein möbliertes Zimmer mit Kochgelegenheit zur Verfügung stellen könnten, würden wir uns sehr über Mitteilung an das Kath. Pfarramt St. Michael, Tel. 07844 322 oder E-Mail honau@kath-hanauerland.de freuen!

Vorankündigung

Besinnungswoche in den Carmel de la Paix

Für unsere diesjährige Fahrt nach Burgund haben wir **noch zwei Plätze frei!** In der ersten Pfingstferienwoche (30.5. bis 06.06.2020) laden wir zu einer Besinnungswoche in den Carmel de la Paix, Mazille/Burgund ein. Wir sind in dieser Woche zu Gast bei Schwestern deren Leben im Kloster geprägt ist durch Schweigen, Beten und Arbeit in der Landwirtschaft. Wir selbst können am Stundengebet teilnehmen. Der Tag wird bestimmt sein durch Zeiten des Schweigens, aber auch durch die Möglichkeit des Austausches. Impulse für unser eigenes Leben werden gegeben und können in Einzelbegleitung oder in der Gruppe besprochen werden.

Wer Interesse hat bekommt nähere Informationen bei Barbara Seigner-Beyer. Tel. 07851 3345, barbara.seigner-beyer@kath-hanauerland.de

VEREINSNACHRICHTEN



JFSG Jugendfußball-Spielgemeinschaft Gemeinde Willstätt

Spielbetrieb ausgesetzt

Der Spielbetrieb des Südbadischen Fußballverband ruht bis zum 31.03.2020. Der SBFV empfiehlt den Trainingsbetrieb in diesem Zeitraum ebenfalls ruhen zu lassen.

Die JFSG Gemeinde Willstätt und SV Kork folgt dieser Emp-

fehlung. Der Trainings- und Spielbetrieb im Jugendbereich wird bis zum 31.03.2020 ausgesetzt.

Weitere Informationen des SBFV finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://sbfv.de/coronavirus>

VfR Willstätt e.V.



Spielbetrieb ausgesetzt

Liebe VfR Mitglieder, liebe Eltern, liebe VfR Fans, der Spielbetrieb des Südbadischen Fußballverband ruht bis zum 31.03.2020. Der SBFV empfiehlt den Trainingsbetrieb in diesem Zeitraum ebenfalls ruhen zu lassen.

Der VfR Willstätt folgt dieser Empfehlung. Der Trainings- und Spielbetrieb im Jugend- und Seniorenbereich wird bis zum 31.03.2020 ausgesetzt.

Das Sporthaus des VfR Willstätt bleibt bis zum 31.03.2020 ebenfalls geschlossen.

Weitere Informationen des SBFV finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://sbfv.de/coronavirus>

SC Sand e.V.



Weitere Informationen erhalten sie unter:

www.sc-sand.de

<https://twitter.com/frauenscsand>

www.scsand-judo.com

www.facebook.com/SCSand1946eV

Abteilung Fußball

Vorschau

Herren

Bis auf weiteres sind alle Spiele abgesagt.

Frauen

Bis auf weiteres sind alle Spiele abgesagt.

Jugend

Bis auf weiteres sind alle Spiele abgesagt.

Allgemeines

Mitgliederversammlung 2020 des SC Sand e.V. am 20.03.2020, um 20:00 Uhr im Sporthaus

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Versammlung abgesagt.

Mitgliederversammlung 2020 des Fördervereins SC Sand e.V. am 27.03.2020, um 19:30 Uhr im Sporthaus

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Versammlung abgesagt.

SV Hesselhurst e.V.



Die Corona-Krise hat auch den Fußball und die Vereinstätigkeit fest im Griff

Die Ereignisse, Maßnahmen und Aktionen überschlagen sich nahezu stündlich. Sowohl der Profi-Sport als auch die Ama-

teurklassen in fast allen Sportarten ruhen bis auf weiteres. Die Vereinstätigkeiten wie auch das normale Leben werden Zusehens eingeschränkt und wir alle sind aufgerufen, diese Einschränkungen zu unterstützen und auch einzuhalten. Wir sind sicher, dass wir diese Krise überstehen werden, auch wenn es Opfer kosten wird.

Bis auf weiteres gibt es daher auch beim SVH keinerlei Aktivitäten: Spiel- und Trainingsbetrieb aller Mannschaften sowie das Seniorenturnen wurden eingestellt. Sobald sich an der Situation etwas ändert, werden wir selbstverständlich wieder informieren.

Bis dahin können Sie gerne unserem Facebook-Account folgen. Das letzte, was wir verlieren werden, ist unser Humor. Ansonsten wünschen wir allen: bleiben Sie gesund und grüßen Sie mit den Worten des DFB-Präsidenten Fritz Keller: „Sobald der Fußball auf die Plätze zurückkehrt, werden wir dieses Spiel und alles, was es mit sich bringt, **vielleicht noch ein Stück mehr zu schätzen wissen**. Alle zusammen.“

#SVHbewegt

Vorstand SV Hesselhurst 1947 e.V.

SV Eckartsweyer e.V.



Liebe Sportfreunde,
der südbadische Fussballverband hat aktuell den Spielbetrieb bis einschließlich 19. April 2020 ausgesetzt und somit ruht auch bei uns der Spiel- und Trainingsbetrieb bis auf weiteres.

TuS 1913 Legelshurst e.V.



www.facebook.de
tus-legelshurst@web.de
Tel.-Nr. 07852 9353870

Die Jahreshauptversammlung des Förderverein TuS Legelshurst und des TuS Legelshurst am Freitag, 03.04.2020 um 19:00 bzw. um 20:00 Uhr **findet aus gegebenem Anlass nicht statt**. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

TuS Legelshurst von 1913 e.V.

Turn- und Leichtathletikabteilung TuS Legelshurst Jugendbereich

Wir pausieren aus gegebenem Anlass bis nach den Osterferien.

Mix-Sport-Verein Hesselhurst e. V.



Absage der Jahreshauptversammlung des Mix-Sport-Vereins Hesselhurst e.V. 1995

Liebe Mitglieder und Gönner des Mix-Sport-Vereins, aufgrund der aktuellen Lage und der Empfehlungen des Sportbundes sagen wir die Jahreshauptversammlung, welche am 03.04.2020 stattfinden sollte, ab. Die Vorstandschaft bittet für diese Maßnahme um Verständnis aber die Gesundheit aller Mitgliedern liegt uns sehr am Herzen, weshalb wir uns entschieden haben, diese Maßnahme zu treffen.

Wir werden den neuen Termin frühzeitig bekannt geben.
Die Vorstandschaft

Einstellung des Sportbetriebes

Liebe Mitglieder,

das Coronavirus sorgt für immer größere Probleme innerhalb unserer Gesellschaft. Wir haben uns aus gesundheitlichen Gründen dazu entschlossen den Sportbetrieb bis mindestens zum 20.04.2020 einzustellen. Gleichzeitig wollen wir uns mit dieser Maßnahme auch solidarisch mit allen anderen Vereinen und Gruppierungen in unserer Gesellschaft zeigen um einer Verbreitung des Virus entgegen zu wirken.

Wir werden euch rechtzeitig Bescheid geben wie es mit dem Sport weiter geht.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis

Die Vorstandschaft

Turnverein Eckartsweyer e.V.

Generalversammlung 2020

Die für den 26.03.2020 angekündigte Generalversammlung des Turnvereins Eckartsweyer wird aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres verschoben. Den neuen Termin werden wir rechtzeitig mitteilen.

Die Vorstandschaft

K.K. Schützenverein Legelshurst e.V.

Auf Grund der aktuellen Situation (Corona Virus in der Gemeinde) haben wir uns entschlossen, die Mitgliederversammlung des Schützenvereins Legelshurst die heute am 20.03.2020 stattfinden sollte bis auf weiteres zu verschieben.

Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig veröffentlichen.

Jugendkapelle Eckartsweyer, Sand, Willstätt

Liebe Jungmusiker, liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen angespannten Situation sind wir leider, zum Schutz eines jeden Einzelnen, gezwungen, die Jugendprobe bis auf weiteres abzusagen. Sobald sich die Lage entspannt hat und wir den Probestrieb wieder aufnehmen können, werden wir euch rechtzeitig informieren.

Eure Jugendleitung

Eckartsweyer, Sand und Willstätt

Musikverein Eckartsweyer e.V.

Liebe Musikfreunde,

nun ist leider eingetreten, was viele schon seit einigen Tagen befürchtet haben. In ganz Baden-Württemberg werden u.a. Schulen wegen des Coronavirus ab kommenden Dienstag bis

nach den Osterferien geschlossen.
Der Instrumenten - Schnuppertermin am **21.03.2020 um 11:00 Uhr** findet deshalb leider nicht statt.
Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat, werden wir einen neuen Termin bekannt geben.
Vielen Dank für euer Verständnis!
Ihr Musikverein Eckartsweier

Musikverein Legelshurst e.V.

Altpapiersammlung in Legelshurst abgesagt!

Die ursprünglich für Samstag, 21. März 2020 angesetzte Altpapiersammlung wird bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt!
Wir planen die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und danken für Ihr Verständnis.
Die Vorstandschaft

Sängerbund Legelshurst e.V.



Die für **27. März 2020** geplante **Jahreshauptversammlung** des Sängerbund Legelshurst wird aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.
Ebenso werden bis auf Weiteres keine Chorproben stattfinden.
Wir wünschen allen Lesern beste Gesundheit und alles Gute.

Sängerbund 1859 Legelshurst e.V.
E-Mail: info@saengerbund-legalshurst.de
Homepage: www.saengerbund-legalshurst.de
Facebook: www.facebook.com/saengerbundlegalshurst/

Jung & Alt – Für gegenseitige Hilfe e.V.



Liebe Mitglieder,
die Entwicklung um das Corona-Virus zwingt uns, die sozialen Kontakte in den nächsten Wochen stark einzuschränken. Dies dient zu Ihrem Schutz und dazu, die schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern, damit Sie im Krankheitsfalle in unseren Kliniken gut versorgt werden können.
Als in der Nachbarschaftshilfe tätiger Verein versorgen wir Sie auch in dieser schwierigen Zeit mit dem Nötigsten. Wir erledigen Ihre Einkäufe, machen wichtige Botengänge, etwa zur Post, oder gehen mit Ihrem Hund Gassi.
Unsere Helferinnen und Helfer sind für Sie da. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie Hilfe brauchen.
Verein Jung&alt – Für gegenseitige Hilfe e.V. Telefon: 07852 9368972

Bürgerverein lebendiges Eckartsweier e. V.



Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir aufgrund der aktuellen Situation die Veranstaltung mit Alfred Mittermeier am 28.03.2020 ersatzlos streichen müssen. Wer bereits eine Karte besitzt, soll sich bitte unter der Email: tickets@bv-eckartswei-

er.de oder unter der Telefonnummer 0151 62984220 melden.
Bleiben Sie Gesund.
Ihr Bürgerverein Eckartsweier

Volksliedersingen Eckartsweier fällt aus

Die am 31.03.2020 geplante Singstunde der Volksliedergruppe fällt aus aktuellem Anlass aus.

LandFrauen Willstätt



Mitgliederversammlung 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird die für Freitag, 03.04.2020 vorgesehene Versammlung abgesagt. Weitere Informationen zu gegebener Zeit.
Das Vorstandsteam

LandFrauen Sand



Absage Mitgliederversammlung 2020

Aufgrund der Entwicklungen in Sachen Corona-Virus müssen wir die für Freitag, 03.04.2020 geplante Mitgliederversammlung leider absagen.
Außerdem finden alle Gymnastikgruppen, vorerst bis nach den Osterferien, nicht statt.
Das Vorstandsteam

DRK Ortsverein Hesselhurst e.V.



DRK Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des DRK-Ortsvereins Hesselhurst, aufgrund der Entwicklungen um das Corona-Virus wird die Jahreshauptversammlung 2020 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig und satzungsgemäß bekannt gegeben.
Diese Maßnahme ist zu unserem Schutz, um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden. Bitte habt hierfür Verständnis und bleibt gesund!

DRK Ortsverein Eckartsweier e.V.



Heute Blutspende!

Bitte spenden Sie Blut - Gerade jetzt!

Sicher verfolgen Sie die Entwicklung und die Verbreitung des „neuartigen“ Coronavirus. Vielleicht sind Sie unsicher, ob Sie jetzt Blut spenden können? Gerne informieren wir Sie hier: Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter des Blutspendeteams und die Helfer des DRK-Ortsvereins Eckartsweier sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „regulärer“ Alltagssituationen! Für den heutigen Termin werden aber erstmals zusätzliche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Wie auch in Zeiten der „bekannteren“ Grippe gilt: Bitte kommen Sie nur zu unseren Blutspendeterminen, wenn Sie sich gesund

und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden und wurden auch in der Vergangenheit nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in einem der stark betroffenen Länder in den letzten Wochen aufgehalten hatten, sollten Sie, auch zum Schutz der weiteren Blutspender und der DRK- Mitarbeiter vor Ort, vorübergehend (bis zu vier Wochen) nicht Blut spenden. Und gerade jetzt ist wichtig: Für chronisch Erkrankte und Notfallpatienten ist Ihre Blutspende oftmals der einzige Weg zum Überleben!

Sind Sie gesund und fit? Dann spenden Sie bitte Blut. Heute, Freitag von 15:30 bis 19:30 Uhr in der Festhalle Eckartsweier.

Und damit nichts anbrennt erhalten Sie heute eine Grillzange!

**Seit 30 Jahren Blutspende in Eckartsweier
Der 80. Blutspendetermin in Eckartsweier
Heute die 12 000. Spende in Eckartsweier**

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund.
Ihr Team der Blutspendenzentrale
und die Rotkreuzler aus Eckartsweier

Angel- und Gewässerschutzverein Eckartsweier e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus müssen wir unser Fischessen am Karfreitag in der Halle Eckartsweier leider absagen. Wir wünschen allen trotzdem ein schönes Osterfest und bleiben Sie gesund.
Die Vorstandschaft.

Angelsportverein Legelshurst e.V.

Absage Karfreitagfischessen!

Aus aktuellem Anlass wird es in diesem Jahr kein Karfreitagfischessen am Baggersee geben.

Das Vereinsheim ist bis auf weiteres geschlossen!

Wir wünschen uns allen, dass wir rasch die Krise bewältigen und gesund bleiben.

Die Vorstandschaft
Angelsportverein Legelshurst e.V.



Lesespaß für die ganze Familie!

Anzeigen der Gemeinde

Nachruf

Mit Betroffenheit und Trauer nehmen die Gemeinde Willstätt und Ortschaft Willstätt Abschied von

Alfred Groth

der am 4. März 2020 verstorben ist.

Alfred Groth gehörte von 1977 bis 1994 dem Gemeinderat Willstätt und von 1989 bis 1994 dem Bezirksbeirat Willstätt/Sand an.

Er hat sich in dieser Zeit und darüber hinaus mit großem Engagement zum Wohl der Gemeinde, der Ortschaft und insbesondere für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt.

Wir sind Alfred Groth dankbar dafür und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.

Willstätt, den 07.03.2020

Christian Huber
Bürgermeister
Gemeinde Willstätt

Gabriele Ganz
Ortsvorsteherin
Ortschaft Willstätt

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Willstätt

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Willstätt,
Am Mühlplatz 1, 77731 Willstätt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Huber o.V.i.A.

Druck und Verlag: ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie
GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg

Redaktionsschluss: Dienstag, 14:00 Uhr

Redaktionelle Beiträge: ANB Online Redaktionssystem
(www.dtp-media.de) oder vkb@willstaett.de.

Anzeigenschluss: Dienstag, 16:00 Uhr

Private Anzeigen: ANB Reiff Verlag, Tel.: 0781 504-1455,
Fax: 0781 504-1469/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen: Silke Wickert,
Tel.: 0781 504-1452, Fax: 0781 504-1469,
E-Mail: silke.wickert@reiff.de.

Aboservice: Tel.: 0781/504-5566,

E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Zustellprobleme: Tel.: 0781/504-5566,

E-Mail: anb.zustellung@reiff.de

HITRADIO OHR
EINFACH HEAR HERE

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzmarktwert

WWW.OHRBITS.DE

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

**Landwirtschaftliche
Grundstücke**
im Bereich Legelshurst
zum Kauf gesucht!



Kontaktieren Sie uns:
Rendler Bau GmbH
Herr Wallasch 0781 / 924 58 - 37
Mail: b.wallasch@rendler-bau.de

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen,
Kirchen, Handel und Gewerbe.

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß. Blech Stärke
von 0,7 mm - 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m. Bestellen können Sie per:
Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
Abholung in Hornisgründestr. 3,
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,
Samstag bis 14.00 Uhr.
Weitere Informationen an
www.rejsek.de.



Bestattungshaus Finger

Schulstr. 67
77694 Kehl
Tel. (0 78 51) 9 94 87 44
Kirchstr. 29
77694 Kehl-Marlen
Tel. (0 78 54) 9 89 12 67
Schutterstr. 9
77731 Willstätt
Tel. (0 78 54) 9 89 12 67

Ihr Kehler Bestattungshaus

- Individuelle Beratung im Trauerfall
- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Überführungen im In- und Ausland

24 Stunden, auch an
Sonn- und Feiertagen
www.bestattungshaus-finger.de

 **Anzeigen**
Privat

**Garage ab April in Willstätt, Hinterm Gottesacker,
günstig zu vermieten, Tel. 0 78 52 / 23 01**

Rentnerin, alleinstehend, sucht gemütliche
1- oder 2-Zimmer-Wohnung

in Willstätt um näher beim Enkelkind sein zu können.

Telefon: 01 60 / 95 11 01 21

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

SIDDHAMANI AYURVEDA-MASSAGE

Legelshurst
Tharanga Sauer · Bahnhofstraße 50
01 70/686 86 64

Esther Busch Heilpraktikerin

Meine Schwerpunkte:

- Kinder-/Frauenarheilkunde
- Sportheilkunde
- Naturheilkundliche Krebsbegleitung
- Arthrosebehandlung
- Ernährungstherapie
(Unverträglichkeit, Stoffwechselstörungen)
- Burnout-Therapie

Mobile Praxis Esther Busch

Tel. 07 81 / 9 70 33 79 | Mobil 01 70 / 9 57 01 97
Kehler Straße 42 | 77652 Offenburg-Bühl

SIND SIE HÖRGERÄTE-TRÄGER?

Können Sie mindestens eine der folgenden Fragen mit „JA“ beantworten?

- Sie empfinden viele Umweltgeräusche als störend?
- Sie verstehen Sprache nicht immer optimal?
- Sie tragen Ihre Hörgeräte nur zum Fernsehen?
- Ihre Hörgeräte liegen eigentlich nur in der Schublade?
- > Wir stellen Ihre Hörgeräte mit unserer innovativen Hörgeräte-Software „Natural-Fitting“ neu ein!
- > Sind Sie danach zufrieden, behalten Sie Ihre neuen Einstellungen für nur **99,-€**
- > Sind Sie nicht zufrieden, nehmen wir die neuen Einstellungen wieder heraus und Sie bezahlen nichts!
- > Ihre Hörgeräte dürfen max. 6 Jahre alt sein. Wo Sie Ihre Hörgeräte gekauft haben, ist egal!

**WIR HABEN
DIE LÖSUNG:** NATURAL FITTING

**pavel
HÖRGERÄTE**

TESTEN SIE UNS - OHNE RISIKO!

77704 Oberkirch · Am Marktplatz 8

☎ **07802 / 9179920**



NATURAL FITTING
Einfach wieder
natürlich hören.

DEN KLANG IHRER HÖRGERÄTE SPÜRBAR VERBESSERN.

„Natural Fitting“ - das innovative und neuartige Anpass-Verfahren, das dafür sorgt, Hörgeräte in Klang und Lautstärke möglichst realitätsgetreu auf jeden Menschen und sein individuelles Hörvermögen abzustimmen.

www.naturalfitting.de

Geschäftszeiten:

Mo.-Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

www.hoergeraete-pavel.de

WIEDER GEÖFFNET

Praxis für LOGOPÄDIE



Birk Patricia

Hauptstraße 63
77767 Urloffen
Tel. 07805 / 7 81 99 51
www.logopraxis-birk.de

Alle Kassen · Hausbesuche möglich

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!



Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht
leben
Jürgen Koch

Wirbelsäulengerechte Möbel

Schon gehört?

Studien belegen ...

**JUNG
Hörsysteme**
besser hören - besser leben



Meisterbetrieb für Hörgeräteakustik
Kehl · Lichtenau · Rastatt · Gaggenau · Bühl

Jung Hörsysteme GmbH

Schulstraße 36 A · 77694 Kehl
Tel. (07851) 8 98 64 26

Hauptstr. 24 · 77839 Lichtenau
Tel. (07227) 50 55 94

... der Gebrauch
von Hörgeräten
beugt dem Risiko
einer Demenz-
erkrankung vor.

Quelle: www.hear-it.org/de

*****HYPNOSE** - Fachpraxis
Endlich Licht am Ende des Tunnels
Doz. Siegfried Lewandowski
Intern. zert. Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer
Wenn d. Seele trauert: Stress/Burnout/Depression
Selbstwert/Angste/Schmerzen/Gewicht/Rauchen
Aktuell: Stärkung des Immunsystems (Corona)
Geszentrum Klausenhof · 77716 HASLACH
Tel. 07832 / 4950 · www.vertrauenspraxis.de

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

		3		6	5	9		
		5	8	9		3		1
8		9		1				
7							1	4
1		6				7		3
5	3							9
				7		4		2
9		7		5	4	6		
		4	9	3		1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab
4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
 BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
 Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

27.03	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 24.03.
03.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 31.03.
09.04.	Gut, nah & lecker - Essen in der Region	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs - Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.
17.04.	gut versichert - Fragen Sie uns	Anzeigenschluss 14.04.
24.04.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 21.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Handwerk & Dienstleistung



im Hanauerland

GanzElektrotechnik GmbH
 Hauptstraße 51 · 77731 Willstätt
 Tel. 0 78 52 / 99 93 73 · Fax 0 78 52 / 99 93 75
 ganz-elektrotechnik@t-online.de

Klaus Golderer
 Fliesen-/Platten-
 Mosaiklegermeister
 Schulstraße 4
 77731 Willstätt
 Telefon 0 78 52/52 67 · Telefax 0 78 52/93 46 74
 Mobil 01 60/91 60 29 72

Wendling-Bau
 Holzbau 77731 Willstätt-Sand
 Treppenaufbau Telefon (0 78 52) 26 16
 Innenausbau info@holzbau-bau.de
 Altbausanierung www.holzbau-bau.de

Ebner
 FORST + LANDTECHNIK
 WILLSTÄTT-
 LEGELSHURST
 WWW.EBNER-LANDTECHNIK.DE

BIRKMANN
 In der Schweng 6 · 77731 Willstätt-Sand
 Tel. 0 78 52/93 49 47 · Fax 0 78 52/93 58 31
 www.holzbau-birkmann.de

Rith
 Malermeisterbetrieb
 Eckartsweiererstraße 3
 77694 Kehl-Marlen
 Telefon: 07854 7583
 Mobil: 0152 28643727
 eMail: maler-rith@online.de
 www.maler-rith.de

KNÄBEL
 Automobile + Lackierung
 Sander Straße 3
 77731 Willstätt-Sand
 Fon 0 78 52 / 93 49 84 · Fax 0 78 52 / 93 49 86
 info@knaebel-automobile.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
 für nur 7.50 € stehen

UNSER SORTIMENT:
 • Trekkingfahräder • Trekkingcross
 • Mountainbikes • E-Bikes
 • Kinderfahräder
Reparaturservice
 aller Marken!
BITTIGER
 Zweiräder
 Motorgeräte
 Eckartsweierer Str. 10
 77694 Kehl-Marlen
 www.bittiger-gmbh.de

AKLOSE
 GmbH & Co. KG
 ABRUCH ERDARBEITEN
 TRANSPORTE KANALISATION
 Telefon 07852/7195

JA
 Handwerkservice
 Montageservice
 Hausmeisterservice
Jürgen Arbogast
 Service rund um 's Haus...
 für Gewerbe, Privat und Kommunen!

Elektro Ferber
 Installationsgeschäft, Photovoltaik
 Elektrohaushaltsgeräte, Satelliten-Anlagen,
 Wärmepumpen
 77731 Willstätt · Hauptstraße 93

Ihre Ansprechpartner für Anzeigenaufträge:

Silke Wickert:

☎ 07 81 / 504 14 52

📠 07 81 / 504 14 69

@ silke.wickert@reiff.de

Erreichen Sie
 mit Ihren Prospektbeilagen
 die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
 an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

📠 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

KEHLER TAXI-SERVICE
 Gruppen-, Ausflugs-
 und Transferfahrten
 Busse bis 50 Personen
 Tel.: 07851 / **43 03**
Krankentransporte
Bestrahlungs- und
Dialysefahrten

 **Immobilien**

GRUNDSTÜCKE
GESUCHT!
 Keine Maklerprovision
 Gerne auch größere Flächen
 oder mit Abrissgebäuden
 (07824) 65 97 266
 ortenau@schwabenhaus.de
 **Schwabenhaus**

Wir suchen dringend
Häuser/Wohnungen
 auch Grundstücke (bitte alles anbieten)
Ihre Vorteile:
 -keine Kosten für Verkäufer!
 -kostenloses Gutachten
 -kostenloser Energieausweis
 -seriös, erfahren, stark.....
 Seit über 50 Jahren für Sie tätig!!!!

 Tel: 07821-954580
 info@ima-immobilien.de
 Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

Einfamilienhaus Kehl-Marlen
 Hier macht es Spaß zu wohnen!

 Schönes gr. EFH in guter Lage.,
 Wfl. 220 m², Bj. 94, Gnst.
 Ca. 340 m², Terrasse, Do.-Garage.
Preis 399.900,- Euro
 Bilder unter: www.immobilienuhn.de
H. Kuhn Immobilien Offenburg
 Telefon 07 81 / 970 93 93 oder 309 53

 **Gastronomie** ...

Tagesessen zur
Abholung in unserem
Gasthaus
- für alle, die zuhause
bleiben...
 **Gasthaus**
Rössel
 Hauptstraße 82
 77731 Willstätt
 Tel. 07852 / 5065
 Fax: 07852 / 5866
 www.roessel-willstaett.de
 Öffnungszeiten:
 Täglich 11:00 – 14:00 Uhr
 17.30 – 24:00 Uhr
 Samstags ab 18:00 Uhr
 Dienstag Ruhetag

Liebe Gäste,
 aufgrund der momentanen Lage mit dem Corona-Virus
 werde ich zu Ihrem und unserer Sicherheit auf Anraten
 der Ärzte meinen Imbiss für 14 Tage geschlossen halten
 vom 17.3. bis 31.3.2020.
 Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe Sie danach gesund
 wieder zu sehen. Wir wünschen euch allen gute Gesundheit.
Ihr Karola's Imbiss-Team
 Industriegebiet 1 · Willstätt-Sand · Tel. 0157/ 85 51 67 45



 **Stellenmarkt** ...

Azubis gesucht!
Für Draußen-Schaffer und Schreibtisch-Täter

Zimmerer **Industriekaufleute** (ab 2021)
Maler/Lackierer **Duales Studium** (BWL/Technik, ab 2021)
Klempner **Bauzeichner** (ab 2021)
Anlagenmechaniker **Elektroniker**
Fachlagerist
Jetzt bewerben:
ausbildung@weberhaus.de
 Bei WeberHaus sind Azubis keine „billigen Arbeitskräfte“. Für uns seid Ihr die Zukunft.
 Und das belohnen wir mit einem Top-Azubigehalt, Zeugnisprämien und natürlich einer
 1A-Ausbildung, die höchsten Ansprüchen genügt. Und Ihr habt das gute Gefühl, für
 Menschen ein Zuhause geschaffen zu haben.
 WeberHaus GmbH & Co. KG
 Am Erlenpark 1 · 77866 Rheinau-Linx
 Tel. 07853 83968 · www.weberhaus.de/karriere
WeberHaus
 Die Zukunft leben



Stellenmarkt

HERFURTH
Pool & Co.

*Ihr Partner bei Fragen
rund um den Poolbau.*



Schwimmbadmonteur (m/w/d) gesucht

HERFURTH
Pool & Co.

- übertarifliches Gehalt

- Monteursauto auch zur
privaten Nutzung

- Diensthandy

HERFURTH Pool & Co
Inhaberin Silvia Herfurth
Alemanenstr. 55
77767 Appenweier

Telefon 07805/9123828
info@pool-und-co.de

www.pool-und-co.de

Wir vermieten auch Whirlpools für Poolparties und Sommerparties

Helfen Sie uns zu helfen

Wir suchen Menschen (m/w/d), die Sinn in einer Arbeit mit Senioren finden, die zuhause leben wollen. Flexible Arbeitszeit, wohnortnaher Einsatz im Ortenaukreis. Keine speziellen Fachkenntnisse notwendig, aber viel Herz für ältere Menschen.

**Home Instead Ortenau
Seniorenbetreuung**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
unter: 0781/12559200 oder Ihre
E-Mail an: ortenaubereich@homeinstead.de

**Home
Instead®**
Seniorenbetreuung

Zuhause umsorgt



Diakonie Kork

◆◆ Hanauerland Werkstätten

Die Diakonie Kork ist eines der führenden Zentren für Menschen mit Epilepsie in Deutschland und unterhält neben Fachkliniken, Schulen und einem Wohnbereich, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung an vier Standorten.

Die Hanauerland Werkstätten suchen **ab sofort** oder später eine

Aushilfe (m/w/d) im Personenfahrdienst

auf geringfügiger Basis

Kennziffer: 300-71 P

Mehr zu dem Stellenangebot unter:

www.diakonie-kork.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **27.03.2020** unter Angabe der **Kennziffer 300-71 P** an:

Diakonie Kork

Personalabteilung
Landstraße 1 • 77694 Kehl
bewerbung@diakonie-kork.de



Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

reiff amtliche nachrichtenblätter.

0781/504-1455 oder -1456 anb.anzeigen@reiff.de

Erholung pur in Bad Griesbach

Wohlfühl-Urlaub im Rottaler Bäderdreieck



Sanfte Hügel, sattgrüne Wälder, idyllische Ortschaften und das geschwungene Flussbett der Rott – für die Gäste im niederbayerischen Rottal ist die Welt noch frei von Trubel und Hektik. Sie ist gemütlich und vor allem eines: erholungsfördernd.

In Bad Griesbach finden Sie alles für ganzheitliches Wohlergehen. Maßgeschneiderte Heil- und Therapiemethoden sowie eine große Bandbreite an Gesundheits- und Wellnessangeboten schenken neues Wohlbefinden. Allem voran

steht natürlich die „neue“ Wohlfühl-Therme! Nach dem 18-monatigen Umbau bietet Bad Griesbach nun noch mehr Raum und individuelle Möglichkeiten zum Wohlfühlen.

Vergessen Sie sich und die Welt in den herrlichen 1.600 m² großen Badelandschaften der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach und tanken Sie neue Lebensenergie. Denn egal ob Sie schwimmen oder genüsslich baden wollen, ob Sie im großzügigen Attraktionsbecken Ihren Kreislauf in Schwung

bringen oder im Therapiebad Ihre Gesundheit wiederherstellen - in den 13 ausschließlich mit natürlichem Thermal-Mineralwasser gefüllten Becken der Wohlfühl-Therme finden Sie garantiert Ihr ganz persönliches Badevergnügen.

Direkt an der Fußgängerzone, angrenzend an den Kurpark, bietet das Hotel Garni Glockenspiel/Therme alles, was Sie sich für Ihren Erholungsurlaub in Bayern wünschen. 52 großzügig eingerichtete Doppelzimmer, teilweise mit Galerie wie auch das Appartementhaus Poseidontherme bieten entspannte Gemütlichkeit.

Im Vitalzentrum Lidl genießen Sie individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheits- und Wellnessprogramme. Gönnen Sie Körper und Seele eine kleine Auszeit und entspannen Sie mit verschiedenen Massagen, Wellness-Angeboten, Fango, Wirbelsäulen-

therapie nach Dorn und Ayurveda. Leise Musik und gedämpftes Licht sorgen zusätzlich für eine zauberhafte Wohlfühl-Atmosphäre, in der Sie all Ihre Alltagsorgen vergessen können. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Wellness-Urlaub in Bad Griesbach im schönen Rottal in Bayern.

Hotel Garni Glockenspiel/Therme
Tel.: +49 (0)8532 7060
www.glockenspiel-poseidontherme.de



Gäste- & Kur-Service Bad Griesbach
Tel.: +49 (0)8532 792 40
www.badgriesbach.de



Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!

Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte inklusive Frühstück im Hotel Garni Glockenspiel/Therme.



Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

LESER PLUS

GEWINNSPIEL

Bad Griesbach

Name, Vorname: _____

Str./Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinereich der Reiff Verlag KG. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie nur zur Abwicklung Ihrer Abo's und für Eigenwerbung. Der werblichen Nutzung können Sie jederzeit widersprechen bzw. Ihre Erlaubnis widerrufen. Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an unsere Hotline: 0781 / 504 - 0. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter offenburger-tageblatt.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter offenburger-tageblatt.de/agb. Datum / Unterschrift: _____

per E-Mail an: gewinnspiele@reiff.de

per Postkarte an:
Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH,
Gewinnspiel / Leser-Service
Marleneer Straße, 77656 Offenburg

Gewinnspiel AGB
Gutschein nicht übertragbar, nicht bar auszahlfähig; An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Einlösbar in der Vor- oder Nachsaison, Anreise Sonntag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich informiert und in der Mittelbadischen Presse veröffentlicht, seine Adresse zur Gewinnabwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der Teilnehmeradressen findet nicht statt. Mitarbeiter der Mittelbadischen Presse sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme pro Verlosungstag ist ausgeschlossen. Mehrfacheinsendungen bzw. -anrufe werden nicht gezählt. Postannahmeschluss 31.03.2020.

MEDIEN @LIVE

... das Medienprojekt für Schulklassen.

Jetzt Schulklasse anmelden unter:
medienlive.reiff.de

»Medien live« ist das Projekt der Mittelbadischen Presse und regionaler Partner zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz der Ortenauer Schülerinnen und Schüler.

Das Projekt »Medien live« beinhaltet u. a.:

- Kostenlose Lieferung eines Klassensatzes Tageszeitungen für bis zu 4 Wochen
- Digitale Lehrinhalte mit Kopiervorlagen und Übungen
- Viele weitere spannende Aktionen, wie z. B. Workshops und Expertenschulstunden



Förderverein

ORTENAU KLINIKUM Kehl e.V.

Machen Sie mit bei der Petition „Stoppt die Agenda 2030“

Die langfristige Gesundheitsvorsorge im Ortenaukreis soll durch die sogenannte „Agenda 2030“ langfristig festgeschrieben werden. Gerade die jetzige Ausnahmesituation zeigt uns, wie notwendig auch die jetzigen Klinikstandorte sind. Vielen Menschen bereiten drohende Krankenhausschließungen in Kehl, Oberkirch und Ettenheim ernsthafte Sorgen.

Darum hat der „Runde Tisch“ in Oberkirch die Petition „Stoppt die Agenda 2030“ initiiert. Darin heißt es:

„Für viele Patienten und Angehörige sind die Wege zu den neuen Klinikstandorten zu weit. Wir fordern die Überprüfung der Agenda 2030. Auch nach der Schließung von Krankenhäusern müssen an deren Standorten leistungsfähige Notfall-Ambulanzen und stationäre Pflegebetten (Genesungsbetten) verfügbar sein.“

Die Zeichnungsfrist für die Petition läuft noch bis Montag, 23. März 2020. Sie soll am Dienstag an Landrat Scherer übergeben werden.

Unterstützen Sie die Petition im Internet, erreichbar durch die Eingabe „Petition Agenda 2030 Ortenau“!

Möglich ist auch das Herunterladen eines Unterschriftenbogens, den man dann online, per E-Mail oder postalisch an den „Runden Tisch Oberkirch“ weiterleiten kann.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



T & T
S Hoflädele

- Brot, Wurst, Käse & Eier
- Nudeln, Gewürze, Essige & Öle
- Fruchtaufstriche & Honig
- Obst & Gemüse der Saison
- Wein, Liköre & Schnäpse
- **Nette Geschenkkideen**

Öffnungszeiten:
freitags 16.30 – 20.00 Uhr
samstags 8.00 – 14.00 Uhr

T & T S Hoflädele
Legelshurster Straße 31
77731 Legelshurst
TEL. 07852/937227

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

Willstätt
Hauptstraße 42
Tel. 0 78 52 / 22 50



Schwanen Metzgerei
Jürgen Ferber

PARTYSERVICE
www.schwanenmetzgerei.de

Angebot
vom 23.03. – 28.03.2020

Hackfleisch gemischt
Rind u. Schwein 1 kg € 7,90

Cordon bleu
v. Schw.Rücken 100 g € 1,09

Bauernwürste 100 g € 0,99

Schwartenmagen
auch geschnitten zu Salat 100 g € 0,89

Tiroler Jagdwurst
unter 5 % Fett 100 g € 1,19

Konserven u. Gläser
in großer Auswahl

LKW- Weiterbildung

Module (95)

Info u. Anmeldung
0151- 52 54 54 24



L7-Führerschein GmbH



LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07851 8986680
Severine.Bohn@LBS-SW.de
Riccardo.Spinuzza@LBS-SW.de

Severine Bohn Riccardo Spinuzza

Lesespaß

für die ganze Familie!



 reiff amtliche nachrichtenblätter.



WALDMANN
STEINMETZ-MEISTERBETRIEB

GRABMALE · BRUNNENTRÖGE · NATURSTEINE

*Wenn du weißt, was du nicht mehr willst,
bist du schon ein gutes Stück weiter.*

77694 KEHL-AUENHEIM
FREIBURGERSTR. 8 TEL. 07851-2488

Mieten und Vermieten

mit den Amtlichen
Nachrichtenblättern.

 0781/504-1455
oder -1456

 anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

4	1	3	2	6	5	9	8	7
2	6	5	8	9	7	3	4	1
8	7	9	4	1	3	2	5	6
7	9	8	3	2	6	5	1	4
1	4	6	5	8	9	7	2	3
5	3	2	7	4	1	8	6	9
3	5	1	6	7	8	4	9	2
9	2	7	1	5	4	6	3	8
6	8	4	9	3	2	1	7	5

Sichern Sie sich jetzt unser exklusives Osterangebot:

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen
lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur 7,90 €

+ E-Paper gratis dazu!



Fotos: shutterstock.de / Marka777, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

Jetzt bestellen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg



07 81 / 504-55 55



leserservice@reiff.de



www.mittelbadische.de/ostern2020



Ja, ich bestelle 4 Wochen die gedruckte Zeitung für einmalig nur 7,90 €

für mich selbst. für einen lieben Menschen. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. **Verlagsgarantie:** Die Lieferung endet automatisch.

Unser Ostergeschenk: E-Paper gratis dazu!

Der Zeitungsempfänger erhält für diesen Zeitraum zusätzlich einen Zugang zum E-Paper!

Lieferstart

(Start wählbar zwischen 11. 4. 2020 und 2. 5. 2020)

- Bitte informieren Sie mich per E-Mail und/ oder Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de abrufen.

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung

DE

IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/ostern2020

- Ich wünsche Rechnungsstellung an die rechts genannte E-Mail-Adresse.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Preise: Stand 1. 1. 2020, Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 8. 4. 2020.

Datum/Unterschrift

X

Besteller / Rechnungsanschrift

Vorname / Name

Straße / Nr.

Telefon (für Rückfragen)

PLZ / Ort

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

Beschenkter / Lieferanschrift (Bitte ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken).

Vorname / Name

Straße / Nr.

Telefon (für Rückfragen)

PLZ / Ort

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

Grüngut Verwertung Hörnel

Bürgerlehrsiedlung 2, 77731 Willstätt

Annahme von allg. Grünabfällen
Privat kostenlos – Gewerblich gegen Gebühr

Öffnungszeiten: Fr.: 15 – 17 Uhr
Sa.: 10 – 12 Uhr, 16 – 17 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 01713631972



 **Geflügelverkauf 2020, samstags, 28.03., 09.05., 15.08., 12.09., 17.10., 14.11.**
7.00 Uhr Sand Rathaus 7.15 Uhr Legelshurst Rathaus
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/ 7446

Ihr Pflegedienst in Willstätt

AKAP Ambulante Kranken- & Altenpflege

Am Giesen 17, Karin Blome-Peppmüller, Marc Peppmüller und Team.

07852 / 936117

- Grundpflege
- Pflegeberatung
- Behandlungspflege
- Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Hausnotruf
- individuelle Wunschleistungen

**24 Stunden-Notruf für unsere Kunden.
Abrechnung mit allen Kassen.**

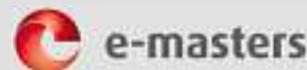
Wir pflegen gerne gut!



Alte Zollstraße 37 ■ 77694 Kehl ■ ☎ 07 85 1/48 14 48

IHR FACHMANN FÜR:

- EIB-Installation
- Hausgeräte & Kundendienst
- Elektroinstallationen
- Elektroheizungen
- ISDN-Telefonanlagen
- Netzwerkverkabelungen
- Garagentorantriebe
- Klima- und Solaranlagen



WWW.ELEKTRO-DECKER-GMBH.DE



Home Instead Ortenau: Neuer Betreuungsdienst für Zuhause bietet Zuwendung statt Pflegeroutine



Ortenau, März 2020 – Für Menschen im Ortenaukreis, die Unterstützung im Alltag benötigen, gibt es eine gute Nachricht: Mit Home Instead Seniorenbetreuung Ortenau steht ab sofort ein Anbieter zur Verfügung, der sich auf die kontinuierliche, intensive und persönliche Unterstützung älterer Menschen spezialisiert hat. Home Instead verfügt über eine Pflegekassenzulassung, daher können Pflegeleistungen entsprechend abgerechnet werden. Das Angebot der Betreuungsleistungen ist vielfältig. Von der Grundpflege,

wie z.B. Anziehen und Waschen, über die Begleitung im Alltag bis hin zur Unterstützung im Haushalt reicht die Palette. Ob Einkaufen, Arztbesuch oder Gespräch: Die Besonderheit liegt in der Zeit, die sich die Betreuungskräfte für die Senioren nehmen, um individuell auf die Wünsche der Kunden einzugehen. Die Kunden bestimmen sowohl die Besuchszeiten als auch die Art und den Umfang der Serviceleistungen. Zudem kann eine kostenlose Erstberatung durch die Pflegedienstleitung in Anspruch genommen werden.

Interessierte finden Home Instead Ortenau in der Hauptstraße 33, 77652 Offenburg. Kerstin Weiher und ihr Team sind dort persönlich, postalisch, telefonisch (07 81 / 12 55 92 00) sowie per E-Mail (ortenaukreis@homeinstead.de) und auf Facebook (hiortenau) erreichbar. Das Unternehmen deckt das Gebiet der gesamten Ortenau ab.

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund der dynamischen Entwicklungen durch den **Coronavirus** können wir Ihnen die gedruckte Erscheinung sowie auch die Zustellung Ihres Amtlichen Nachrichtenblattes nicht mehr garantieren.

Wir werden alles daran setzen, die **Produktion** weiter aufrecht zu erhalten, doch leider müssen wir davon ausgehen, dass sowohl im Herstellungs- als auch im Zustellbereich erhebliche personelle Engpässe auf uns zukommen.

Innerhalb weniger Tage kann vieles passieren. Wir hoffen alle, dass wir Ihnen weiterhin Ihr Mitteilungsblatt wie gewohnt zur Verfügung stellen können. Es kann aber durchaus sein, dass die Ihnen vorliegende Ausgabe für einige Zeit die letzte gedruckte Version sein wird.

Für diesen Fall stellen wir Ihnen ab sofort Ihr Mitteilungsblatt **digital** über folgenden Link im Internet zur Verfügung:

■ epaper.anb-reiff.de/willstaett

Helfen auch Sie Ihren älteren Nachbarn und drucken ihnen das Amtsblatt aus.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzliche Grüße


Elke Steinhagen | ANB Geschäftsführung

 reiff anb.

